

14.06.85

Antrag

der Länder Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen
zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Änderung der Approbations-
ordnung für Ärzte

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt 17 der 552. Sitzung des Bundesrates am 14. Juni 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der zur Zeit anstehenden Fünften Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte aus den wiederholten negativen Erfahrungen mit den Ärztlichen Vorprüfungen umgehend Konsequenzen zu ziehen und eine grundsätzliche Änderung des bisherigen auf dem schriftlichen Antwort-Wahl-Verfahren (multiple choice) beruhenden Prüfungssystems in der ärztlichen Ausbildung herbeizuführen und die Mitwirkung der Hochschulen am Prüfungsverfahren zu verstärken.

Die Länder haben sich darauf verständigt, eine Kommission einzusetzen, die die Prüfungsfragen der ärztlichen Vorprüfung vom März 1985 überprüft. Ziel der Überprüfung ist es festzustellen, ob Prüfungsfragen wegen ihrer Ungeeignetheit eliminiert werden müssen. Die Kommission wird ihre Arbeit unverzüglich aufnehmen und bis Anfang Juli 1985 abschließen.

Für den Fall, daß dieses Verfahren nicht bis Ende Juli zu einer wesentlichen Nachbesserung der ärztlichen Vorprüfung vom März 1985 führt, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, durch Änderung der Approbationsordnung kurzfristig die

203/6/85

- 2 -

Bestehensregeln zu ändern und das Ergebnis der Prüfung im Interesse der betroffenen Medizinstudenten nachzubessern.

Sollte es nicht zu einer Nachbesserung kommen, muß denjenigen Kandidaten, die die Ärztliche Vorprüfung im März 1985 nicht bestanden haben, die Möglichkeit gegeben werden, die Prüfung zu wiederholen, gegebenenfalls in mündlicher Form.